

# **Gemeinde Neuensalz**

**Beteiligung/Information der Öffentlichkeit über die**

## **Erstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen (Mindestanforderungen)**

**im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG**

**BAB A 72**

**Bundesstraße B 169**

# Ingenieurbüro für Akustik und Umweltschutz

---

Berichts-Nummer: 2023-08541-01

Datum: 06.11.2023

---

Auftraggeber: Stadtverwaltung Treuen  
Bauamt  
Markt 7  
08233 Treuen

Auftragsdatum: 24.08.2023

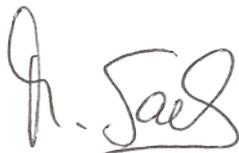
Auftragnehmer: Ingenieurbüro für Akustik und Umweltschutz  
Luppenstraße 8  
04177 Leipzig  
Tel.: 0341 / 2485-2756  
e-mail: sachs-iau@gmx.de

Aufgabenstellung: Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie  
**Erstellung eines Lärmaktionsplanes ohne Maßnahmen**

Gesetzliche Grundlagen: Richtlinie 2002/49/EG, BImSchG,  
LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

Seitenzahl: 10

Anlagen: 3



---

Dipl.-Ing. (FH) Mario Sachs

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....	3
2 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG .....	4
3 MÖGLICHKEITEN VON LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN.....	5
4 ABWÄGUNG ÜBER DIE ART DES LÄRMAKTIONSPLANES .....	9

## **Anlagen**

- Anlage 1 Grafische Darstellung der Lärmbelastung
- Anlage 2 Grafische Darstellung der Hot-Spots
- Anlage 3 Berichterstattung inkl. geschätzte Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

## **Quellen**

- [1] Hinweise für die Lärmaktionsplanung, Informationsbroschüre für Städte und Gemeinden, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 08.09.2023
- [2] RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Neuensalz hatte im Rahmen der Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" (kurz: Umgebungslärmrichtlinie) bzw. nach § 47c Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) 2022 strategische Lärmkarten zu erstellen.

Diese Lärmkarten umfassen die Lärmquellen **BAB A 72** und **B 169** mit Verkehrsstärken von mehr als 3 Mio Fahrzeugen pro Jahr und zeigen, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind.

Die Lärmkarten wurden durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zentral erstellt. Die Ergebnisse sind in der Anlage 1 (Darstellung der Lärmbelastung) und Anlage 2 (Darstellung der HotSpots) enthalten.

Zudem wurde durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die geschätzte Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind, in verschiedenen Lärmpegelbereichen ermittelt (s. Anlage 3).

Auf dieser Grundlage müssen gem. § 47d des BImSchG nun Lärmaktionspläne zur Lösung von Lärmproblemen und zur Verminderung der Lärmauswirkungen erstellt werden. Als Termin für die Aktionsplanung der Stufe 3 hat die EU den 18.07.2024 vorgegeben.

### Inhalte eines Lärmaktionsplans:

Anforderungen an Inhalt und Form der Lärmaktionspläne ergeben sich aus § 47d Abs. 2 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Daraus wird deutlich, dass ein Lärmaktionsplan aus dem Maßnahmenplan und den dazugehörigen Unterlagen, z. B. dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, bestehen soll.

Folgende Angaben enthält der Maßnahmenplan in der Regel:

- Beschreibung des Ballungsraums bzw. der zu berücksichtigenden Lärmquellen sowie Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- Information zur Rechtslage (zuständige Behörde, rechtlicher Hintergrund, geltende Grenzwerte),
- Problemdarstellung (Analyse der Lärm- und Konfliktsituation und der Zahl der betroffenen Personen) und Lösungsmöglichkeiten (einschließlich Kosten-Nutzen-Analyse),
- vorhandene und geplante Maßnahmen (lang-, mittel-, kurzfristig),
- Überlegungen zur Plandurchführung und zur Ergebniskontrolle,
- Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen.

## 2 Ergebnisse der Lärmkartierung

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind in den Anlage 1, 2 und 3 ausführlich aufgeführt.

- Anlage 1 Darstellung der Lärmbelastung  
 Anlage 2 Darstellung der HotSpots  
 Anlage 3 Berichterstattung inkl. geschätzte Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

### zuständige Behörde

Gemeindeverwaltung Neuensalz  
 Gemeindeschlüssel 14523270  
 i.V. Stadtverwaltung Treuen, Bauamt  
 Markt 7  
 08233 Treuen

### Beschreibung der Gemeinde

Neuensalz ist eine Gemeinde im sächsischen Vogtlandkreis.

5 Ortsteile

Fläche 3,49 km<sup>2</sup>, Einwohner: 2.045 (Dez/2022), Bevölkerungsdichte: 61 Einwohner je km<sup>2</sup>

Hauptlärmquellen = kartierte Quellen: BAB A 72 und Bundesstraße B 169

### geschätzte Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	230	40	1	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	526	98	6	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km <sup>2</sup>	7,66	1,68	0,40
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	36	23

### **Zusammenfassung der Lärmkartierung**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	271
einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	104
einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	1
einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	6

### **Lärm- und Konfliktsituation, Ermittlung von Belastungsschwerpunkten**

Für eine Auswertung der Lärmkarten wurden sogenannte Hot-Spots-Karten erstellt, die sich in der Anlage 2 befinden.

Eine Hot-Spots-Karte ist eine grafische Darstellung der Gebiete mit dem höchsten Konfliktpotential. Durch Überlagerung der Rasterlärmkarte mit den betroffenen Gebäuden und den zugeordneten Einwohnerzahlen lassen sich Lärmschwerpunkte darstellen.

Die Karten zeigen auf, wo besonders viele Bewohner von hohen Belastungen beeinträchtigt sind. Um eine einheitliche Darstellung und eine sinnvolle Abstufung der Gebiete zu erreichen, werden die Karten in der Einheit [betroffene Einwohner pro km<sup>2</sup>] dargestellt.

Folgende Hot-Spots wurden ermittelt:

- vereinzelte geringe Betroffenheiten an der BAB A 72 wie auch an der B 169 mit weniger als jeweils 10 betroffene Personen

## **3 Möglichkeiten von Lärmschutzmaßnahmen**

Prinzipiell und wenn möglich sollte immer dem aktiven Schallschutz (durch Maßnahmen an der Quelle) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (durch Maßnahmen beim Empfänger) eingeräumt werden.

Nicht alle Maßnahmen, die zur Verringerung der Lärmbelastung durchgeführt werden, können mit dem Berechnungsverfahren adäquat abgebildet werden, da diese nur Aussagen über den Langzeit-Mittelungspegel zulassen. So führt zum Beispiel beim Straßenverkehr eine Verstetigung des Verkehrsflusses zu einer deutlichen Reduzierung der Belästigung, kann aber durch eine Berechnung nicht dargestellt werden.

Sieht ein Lärmaktionsplan bauliche Maßnahmen an Straßen vor, ist der zuständige Straßenbaulastträger für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Alle Maßnahmen an Straßen in der Baulast der Gemeinden kann die Gemeinde selbst durchführen. Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in fremder Baulast (Bund, Land, Kreis) muss die Gemeinde beim zuständigen Baulastträger beantragen. Bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, schränkt der Lärmaktionsplan das Ermessen des Baulastträgers ein.

Für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind die Straßenverkehrsbehörden zuständig. Diese können gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Die Grenze des billigerweise zumutbaren Verkehrslärms ist nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte festgelegt. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Lärm Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) als Orientierungshilfe für die Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze herangezogen werden können. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO verlangt folglich dann eine Prüfpflicht der Behörden, wenn die in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte (in reinen und allgemeinen Wohngebieten 59/49 dB(A) tags/nachts, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 64/54 dB(A) tags/nachts) überschritten werden, also die Lärmbeeinträchtigungen so intensiv sind, dass sie im Rahmen der Planfeststellung Schutzauflagen auslösen würden. Bei Lärmpegeln, die die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV aufgeführten Lärmrichtwerte (für reine und allgemeine Wohngebiete 67/57 dB(A) tags/nachts; für Kern-, Dorf- und Mischgebiete 69/59 dB(A) tags/nachts) überschreiten, verdichtet sich das Ermessen der Behörden zur Pflicht einzuschreiten.

Eine erfolgreiche Lärmaktionsplanung für die Bereiche im Straßenverkehr, für die Gemeinden nicht selbst verantwortlich sind, setzt eine Abstimmung mit den Verkehrsbehörden im Rahmen der Behördenbeteiligung voraus.

#### *Lärminderungsmöglichkeiten an Straßen:*

- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens (Verkehrslenkung / -management),
- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus,
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern),
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag),

- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“),
- Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split,
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und -wälle.

### **Ortsumgehungen, Straßenverlagerung, Änderungen von Verkehrszahlen**

Mit Verkehrsverlagerungen sollen Verkehrsmengen aus konfliktbelasteten Zonen über Strecken mit möglichst unsensibler Nutzung abgeleitet werden. Die Lärminderungspotenziale ergeben sich bei gleich bleibenden Fahrzeugzusammensetzungen über die verringerten Verkehrsmengen, d.h. bei einer Halbierung des Verkehrs vermindert sich die Geräuschbelastung um 3 dB(A).

Eine Ortsumfahrung ist für die Gemeinde Neuensalz nicht vorgesehen.

### **Einbau von lärmindernden Straßenbelag als aktive Maßnahme**

Der Einbau von entsprechenden lärmindernden Straßenbelag in Sachsen grundsätzlich mit einem Planfeststellungsverfahren verbunden, da es sich hierbei um eine aktive Lärmschutzmaßnahme handelt. Erfahrungsgemäß sind die Aussichten auf ein entsprechendes Planfeststellungsverfahren durch den Straßenbaulastträger sehr gering.

Im gesamten Abschnitt der BAB A 72 zwischen AS Plauen-Ost und AS Reichenbach wurde gem. 16. BImSchV (Lärmvorsorge) bereits eine lärmindernde Fahrbahndecke eingebaut.

Ebenso wurde an der B 169 Lärmvorsorge beim Ausbau des Knotenpunktes mit der B 173 sowie beim Ausbau in Mechelgrün gemäß 16. BImSchV durchgeführt.

### **Geschwindigkeitsbegrenzung**

Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind effektive und kostengünstige Maßnahmen zur Lärminderung, wenn die Geschwindigkeitsanordnungen eingehalten werden.

In den kritischen Bereichen in Neuensalz (Hot-Spots) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 130 km/h (A 72) bzw. 50 km/h (B 169). Bei einer entsprechenden Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit könnte eine rechnerische Reduzierung des Emissionspegels erreicht werden.

Die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der A 72 oder auf der B 169 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde wird jedoch erfahrungsgemäß kaum umgesetzt. Gerade im Gemeindegebiet Neuensalz wurden bereits aktive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt und es verbleiben nur wenige Betroffenheiten, wodurch keine weiteren Maßnahmen zu erwarten sind.

### **Aktiver Schallschutz, Bau von Schallschutzwänden**

Durch Einsatz von Schallschutzwänden und –wällen lassen sich hohe Geräuschminderungen von bis zu 20 dB(A) erreichen. Um eine abschirmende Wirkung zu erzielen, sollte durch den Schallschirm die Sichtverbindung zwischen Emissionsort und Immissionsort unterbrochen werden. Dieses erreicht man am einfachsten, indem man die Schallschutzwände möglichst nah an der Quelle bzw. an dem Haus errichtet. Die Lärminderung nimmt mit einer weiteren Erhöhung der Schallschutzwand zu.

Mit dem Ausbau der Autobahn BAB A 72 wurden bereits Schallschutzwände und –wälle gemäß 16. BImSchV (Lärmvorsorge) verwirklicht.

### **Passiver Schallschutz**

Seitens der Straßenbauverwaltungen wurden bereits folgende Schallschutzmaßnahmen durchgeführt:

- BAB A 72, Lärmvorsorge beim Ausbau der BAB A 72 gemäß 16. BImSchV: Einbau von Schallschutzfenstern
- B 169, Lärmvorsorge beim Ausbau des Knotenpunktes mit der B 173 sowie beim Ausbau in Mechelgrün gemäß 16. BImSchV: Einbau von Schallschutzfenstern
- B 169, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrt gemäß Verkehrslärmschutz-RL: Einbau von Schallschutzfenstern

Eine weitere Lärmsanierung ist äußerst unwahrscheinlich. Die Eigentümer der betroffenen Gebäude hatten die Möglichkeit auf den Einbau passiver Schallschutzmaßnahmen. Es kann angenommen werden, dass bereits eine Vielzahl an passiven Maßnahmen in diesem Zusammenhang eingebaut wurden.

#### **4 Abwägung über die Art des Lärmaktionsplanes**

Die Gemeinde Neuensalz beabsichtigt, einen Lärmaktionsplan nach den Mindestanforderungen (Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen) zu erstellen.

Grund dafür ist:

- überschaubare Anzahl an betroffenen Personen in wenigen HotSpots-Bereichen
- fehlende Umsetzbarkeit von Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen, Verbesserung des Straßenbelags, da die Straßen nicht in der Baulast der Gemeinde liegen
- bereits durchgeführte Maßnahmen: mehrerer aktive und passive Maßnahmen im Rahmen der Lärmvorsorgen an der BAB A 72 und B 169 sowie Lärmsanierung an der B 169

#### **5 Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern oder angemessene Schallschutzmaßnahmen vorzuschlagen, die realistisch umsetzbar sind.

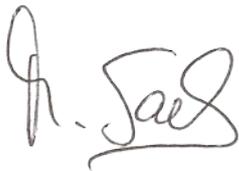
Der vorliegende Bericht wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit größter Sorgfalt erstellt.

Eine gekürzte oder auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Verfassers zulässig.

Dieser Bericht enthält 10 Seiten und 3 Anlagen.

Leipzig, den 06.11.2023

Ingenieurbüro für Akustik und Umweltschutz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Sachs', written in a cursive style.

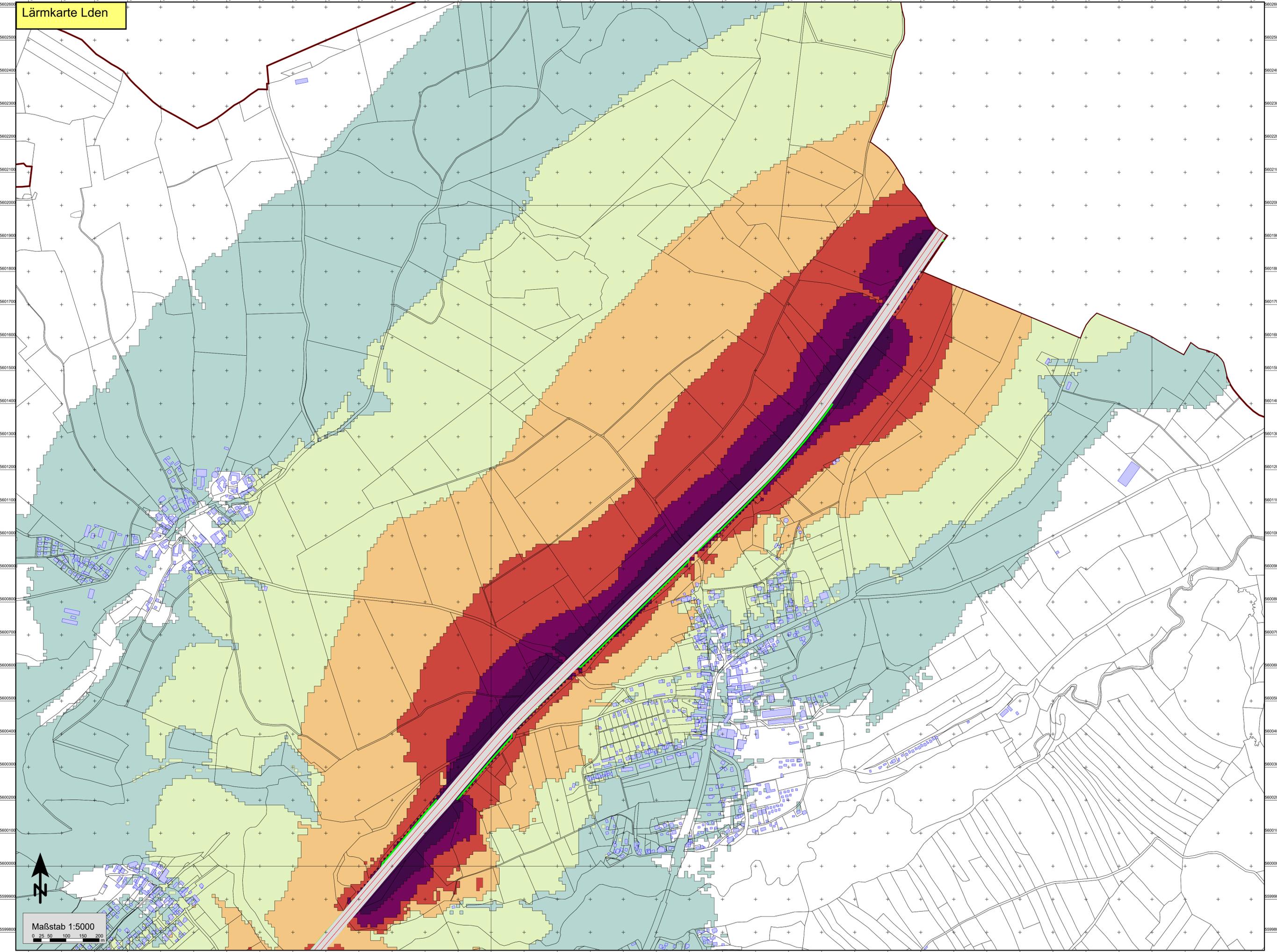
Bearbeiter

Dipl.-Ing. (FH) Mario Sachs

## **Anlage 1**

# **Grafische Darstellung der Lärmbelastung**

# Lärmkarte Lden



Maßstab 1:5000  
0 25 50 100 150 200 m



### Zeichenerklärung

- Gebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Straße
- LSA / Kreisverkehr
- LS-Wand

### Pegelbereiche

- ab 75 dB(A)
- ab 70 bis 74 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)

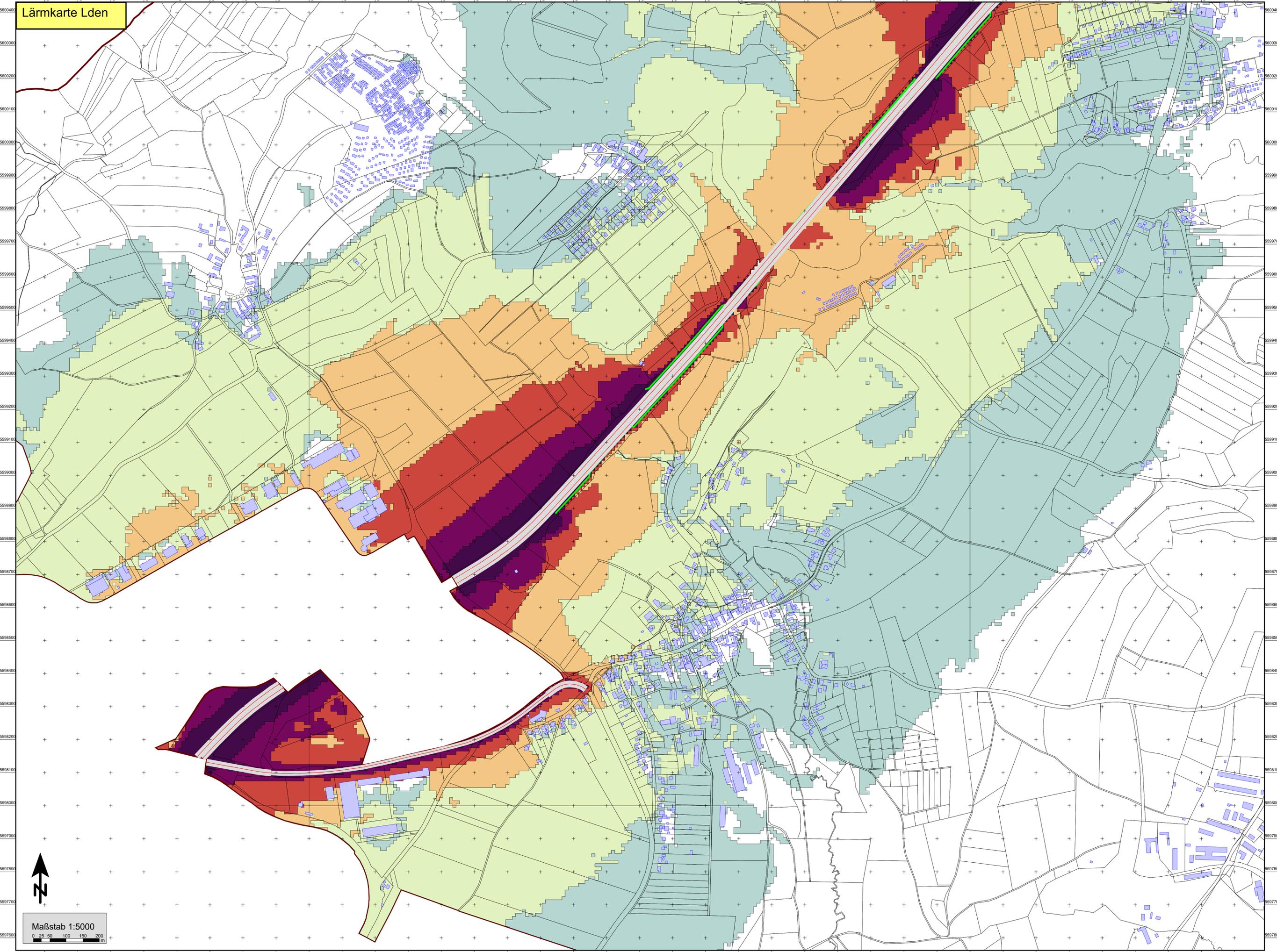
# Lärmkarte Lden

### Zeichenerklärung

- Gebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Straße
- LSA / Kreisverkehr
- LS-Wand

### Pegelbereiche

- ab 75 dB(A)
- ab 70 bis 74 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)

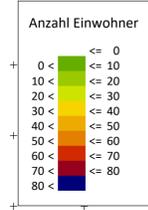


Maßstab 1:5000  
0 25 50 100 150 200 m

## **Anlage 2**

### **Grafische Darstellung der Hot-Spots**

# HotSpots Lden

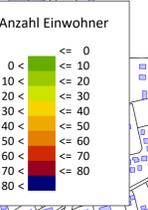


- Lärmaktionsplan  
Gemeinde Neuensatz
- Graphische Darstellung der  
HotSpots
- Lden  
Blatt 1
- Zeichenerklärung
- Gebäude
  - Schule
  - Krankenhaus
  - Straße
  - LSA / Kreisverkehr
  - LS-Wand



Maßstab 1:5000  
0 25 50 100 150 200 m

# HotSpots Lden



Lärmaktionsplan  
Gemeinde Neuensatz  
Graphische Darstellung der  
HotSpots  
Lden  
Blatt 2

- Zeichenerklärung
- Gebäude
  - Schule
  - Krankenhaus
  - Straße
  - LSA / Kreisverkehr
  - LS-Wand



Ingenieurbüro für Akustik  
und Umweltschutz  
Luppenstraße 8  
04177 Leipzig  
Tel.: 0341/24852756  
mail: sachs-iau@gmx.de

## **Anlage 3**

# **Berichterstattung inkl. geschätzte Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind**